

Ausgabe-Datum: _____

Eingang Landratsamt: _____

Aktenzeichen: _____

Antrag für einen Zuschuss zur **Tagespflege**
gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII

☐ Erstantrag ☐ Wiederholungsantrag

1. Persönliche Angaben

	Kind für das Übernahme beantragt wird ☐ männlich ☐ weiblich	Antragsteller ☐ männlich ☐ weiblich
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Verhältnis zum Kind	/	
Anschrift		
Telefon	/	
E-Mail-Adresse	/	

2. Angaben zu den leiblichen Eltern

Mutter

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon

E-Mail-Adresse

Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend

Staatsangehörigkeit

Arbeitgeber

Sorgerecht ☐ ja ☐ nein

Vater

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon

E-Mail-Adresse

Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend

Staatsangehörigkeit

Arbeitgeber

Sorgerecht ☐ ja ☐ nein

3. Weitere Kinder und Personen im Haushalt (ohne oben angeführtes Kita-Kind)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandschafts- verhältnis	monatliches Einkommen

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

► Bitte Belege beifügen ! ◀

Art des Einkommens	Kind (monatlich in Euro)	Mutter (monatlich in Euro)	Vater (monatlich in Euro)
1. Lohn / Gehalt (Netto)			
2. Kindergeld (für alle Kinder)			
3. Unterhalt / UVG (für alle Kinder)			
4. Vermietung / Verpachtung / Zinsen			
5. Renten			
6. Sonstige Einkünfte (z.B. finanzielle Zuwendungen, Abfindungen, etc.)			
7. von der Agentur für Arbeit			
8. von der Krankenkasse			

Sie erhalten folgende Leistungen (Bitte zutreffendes ankreuzen)

☐ Sozialhilfe ☐ Bürgergeld ☐ Kinderzuschlag ☐ Wohngeld ☐ Asylbewerberleistung

5. Besondere Belastungen

► Bitte Belege beifügen ! ◀

Art der Belastung	monatlicher Betrag in Euro
Kosten der Unterkunft	
<i>Mietwohnung</i>	
Kaltmiete	
Nebenkosten	
<i>bei Eigentum</i>	
Darlehenszinsen	
Grundsteuer	
Müllgebühren	
Wasser / Abwasser	
Heizkosten	
Gebäudeversicherung	
Schornsteigfegergebühren	

6. Sonstige besondere Belastungen

► Bitte Belege beifügen ! ◀

Art der Belastung (z.B. Unterhaltsleistungen, Angabe der einfachen Wegstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Versicherungen, Riester-Rente)	monatlicher Betrag in Euro

7. Erklärung

Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und verpflichte mich, jede Änderung der familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht nach §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch I anzuzeigen (z. B. Aufnahme einer Arbeit oder einer Maßnahme bei der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters, Zahlung von Kinderbetreuungskosten durch eine andere Behörde oder durch den Arbeitgeber).

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, zu Unrecht empfangene Kinderbetreuungskosten zurückzuzahlen, wenn Zahlungen durch falsche oder unrichtige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden.

Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis den Träger der Einrichtung bzw. die Kindertagesstätte von der Entscheidung zum Antrag informiert.

Ich bin weiterhin damit einverstanden, dass das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Auskünfte von der Kindertagesstätte oder dessen Träger in Bezug auf den Besuch des Kindes im Kindergarten einholt.

Mir ist bewusst, dass zum Erhalt der Leistung, mein Kind die Einrichtung regelmäßig zu besuchen hat.

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigter 1

Unterschrift Sorgeberechtigter 2

8. Unterzeichnung des Antrages durch die Antragsteller (Sorgeberechtigten)

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigter 1

Unterschrift Sorgeberechtigter 2

Merkblatt - Zuschuss zum Elternbeitrag in Tagespflege

Das Antragsformular ist vollständig und sorgfältig auszufüllen. Es ist im Fachdienst Familie und Jugend, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Bereich KiTa-Beiträge, Lindenhof 1 in 99974 Mühlhausen einzureichen: Wenn Sie eine persönliche Beratung wünschen, finden Sie den Bereich Kindertagesstättenbeiträge am Lindenhof 1 in 99974 Mühlhausen, Gebäude H002, Zimmer 2.18a.

Telefonisch zu erreichen ist das KiTa-Büro unter 03601 802036 oder 03601 802037; per E-Mail unter kita.beitraege@uh-kreis.de.

Einzureichende Unterlagen:

Ihre vollständig erbrachten Unterlagen bilden die Grundlage einer genauen Berechnung, ob und in welcher Höhe der Elternbeitrag übernommen werden kann. Bringen Sie die Unterlagen nicht oder nicht vollständig, kann vorerst keine Bearbeitung Ihres Antrages erfolgen bzw. die beantragte Leistung kann aufgrund Ihrer fehlenden Mitwirkung gemäß § 66 Abs. 1 SGB I versagt werden.

Seit August 2019 erweiterten sich mit dem Gute-KiTa-Gesetz und den damit verbundenen Gesetzesänderungen die Anspruchsvoraussetzungen. Der Kostenbeitrag für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung soll nach § 90 SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe) vom Landratsamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Der Kostenbeitrag ist immer dann nicht zumutbar und deshalb zu übernehmen, wenn Eltern oder Kinder folgende Leistungen beziehen:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (Bürgergeld)
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Kinderzuschlag gemäß § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Wenn Sie eine der eben genannten Leistungen erhalten, sind zur Bearbeitung des Antrages folgende Unterlagen einzureichen:

- **den entsprechenden Leistungsbescheid (Wohngeld/Lastenzuschuss, Kinderzuschlag, Leistungen vom Sozialamt bzw. Asylbewerberleistungen, Bürgergeld nach SGB II);**
- **aktueller Nachweis über den Erhalt von Kindergeld (Kontoauszug);**
- **aktueller Nachweis über den Erhalt von Unterhaltsleistungen (Kontoauszug);**
- **aktueller Verdienstnachweis beider Eltern, sofern Sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Kindergartenkind leben und**

Wenn die oben genannten Leistungen nicht bezogen werden, hat die Berechnung eines zumutbaren Kostenbeitrages weiter anhand der eingereichten Antragsunterlagen unter Anwendung der §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a SGB XII (Zwölftes Sozialgesetzbuch, Sozialhilfe) zu erfolgen.

Wir weisen bereits an dieser Stelle darauf hin, dass die Übernahme der Beiträge anhand des aktuellen Einkommens im Kindergartenjahr erfolgt. Aufgrund dessen werden Sie aufgefordert, zu Beginn des nächsten Jahres ihr vollständiges Jahreseinkommen vorzulegen. Nach Prüfung des tatsächlichen Anspruches kann es im Nachgang zu Rückforderungen bzw. Nachzahlungen kommen.

Für die Bearbeitung des Antrages werden folgende Unterlagen benötigt:

- **sämtliche Einkommensnachweise**
 - Arbeitslosengeld-I-Bescheid
 - sämtliches Einkommen aus Nebentätigkeiten
 - die 3 letzten Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen sowie Verdienstnachweise für November und Dezember des Vorjahres
 - BAföG bzw. BAB-Bescheid (kompletter Bescheid einschließlich Kinderbetreuungskosten)
 - Ausbildungsvertrag
 - Erziehungsgeldbescheid, Mutterschaftsgeldnachweis
 - Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

- **Rentenbescheide**
 - Halbwaisenrentenbescheid
 - Witwenrentenbescheid/Witwerrentenbescheid
 - Waisengeldbescheid
 - Rentenbescheid
- **Kindergeldnachweis**
- **Nachweis über Unterhaltsansprüche**
- **Mietvertrag**
einschließlich der Heizkosten, Wasser/Abwasser; Müllgebühren, etc. Kosten für Strom (außer Heizkosten) kann nicht berücksichtigt werden und daher sind hierzu keine Belege einzu-reichen, anrechnungsfähig sind Kaltmiete und allgemeine Betriebskosten.
- **Belastungen bei Eigenheim oder Wohneigentum**
 - monatliche Zinsbelastung für Hausdarlehen (Kontoauszug oder Jahresabrechnung)
 - Grundstückssteuer
 - Gebäudeversicherung
 - Müllgebühren
 - Schornsteinfegergebühren
 - Wasser/Abwasser
 - Heizkosten
- **außergewöhnliche Belastungen**
 - Nachweis über Unterhaltsleistungen
 - Angabe der einfachen Wegstrecke zur Arbeit (direkte Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte)
 - notwendige Aufwendungen für Arbeitsmittel
 - notwendige Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung
 - Versicherungen (Police und Kontoauszug mit Nachweis der Zahlung)
- **bei ausländischen Mitbürgern, den aktuellen Aufenthaltstitel.**

Beim Erstantrag sind zusätzlich folgende Unterlagen dem Antrag beizufügen:

- Personalausweis bzw. eine aktuelle Meldebescheinigung der Antragsteller (Personensorgeberechtigte des Kindergartenkindes) oder die Aufenthaltstitel;
- Geburtsurkunde des Kindergartenkindes;
- sollten nicht beide Eltern in häuslicher Gemeinschaft mit dem Kind leben, einen Sorgerechtsnachweis.

Hinweis:

Mit der Einführung des beitragsfreien Kita-Jahres darf gemäß § 30 Absatz 1 des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes (ThürKitaG) für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor Schuleintritt kein Elternbeitrag geltend gemacht werden (Elternbeitragsfreiheit).

Bitte beachten Sie, dass das Essensgeld weiter zu bezahlen ist. Der Antrag für das Mittagessen ist im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Soziales, Bereich Bildung und Teilhabe, zu stellen.

Die Bezieher von Leistungen über das Jobcenter müssen den Antrag für das Mittagessen bei ihrem zuständigen Jobcenter stellen.